

## Prämisse aus Sicht der Finanzsteuerung

Solange

- der Bedarf im Rahmen der Schulentwicklungsplanung nicht nachhaltig gedeckt ist und
- sich die finanzielle Situation der Stadt nicht nachhaltig ändert (z.B. die Investitionstätigkeit durch Haushaltssicherungsmaßnahmen begrenzt wird („Kreditdeckel“))

wird – unter der Prämisse, dass eine Begrenzung der Schulbautätigkeit faktisch durch fehlende Kapazitäten und nicht durch Begrenzung der Finanzmittel erfolgt – unterstellt, dass anerkannte Bedarfe und Standards des Schulbaus im Rahmen der Investitionspriorisierung an erster Stelle mit Haushaltsmitteln etatisiert werden.

## Vorprozess

Prozessschritt	Ziele/Vorgehen
<b>Vorarbeit</b>	Einbringen in gesamtstädtische Investitionsplanung: Priorisierung über alle Schulbauprojekte – gemeinsam mit FB 2 (unter Berücksichtigung von Folgekosten/strukturellen Belastungen) Fortentwicklung – ISEP Realisierungsplanung zur Haushaltsplanung

## Prozessablauf „Phase 0“ für Bauprojekte im Schulbau / Schulträgerinterne Vorplanung

Prozessschritt	Ziel	Verantwortung	Zu beachten	Noch zu klären	Bemerkung
Ermittlung und Bündelung der <b>Bedarfe für Schulen und OGS</b>	<b>Quantitative Bedarfe</b> für Schulen und OGS liegen – möglichst schulscharf – vor	FB 4 – FB 4 ist gemeinsam mit FB 5 (OGS) der Bedarfsträger	FB 4 und FB 5 bündeln Bedarfe (Zuständigkeit Dezernat III)	„Vorprozess“ der Bedarfsermittlung (Nutzungskonzept) zwischen FB 4 und FB 5 ist zu erarbeiten (Frau Liebmann-Buhleier und Herr Rockenberg) – Termin	In den gesamten Prozessschritt ist neben FB4/5 und FB 8 auch FB 6 und SEB (wegen grundsätzlicher rechtzeitiger Schaffung von Baurecht und

				ist von Seiten IGS zu vereinbaren	Bereitstellung von Grundstücken) sowie die neue Schulbau-GmbH einzubeziehen (Lenkungsgruppe bilden)
	<p><b>Qualitative Bedarfe</b> für Schulen und OGS liegen vor (bereits für die Primarstufe vorhanden, ISEP „Moderne Grundschule“ - Standards in Abhängigkeit von pädagogischen Konzepten sowie je Schulart und Schulgestaltung - Beachtung von externen Vorgaben wie z.B. hinsichtlich Inklusion</p>	FB 4 und FB 5, gemeinsam mit FB 2 (Investitionscontrolling)	<p><b>Standards</b> sollen von der Fachpolitik empfohlen, von der Finanzpolitik diskutiert und vom Rat beschlossen werden (Welche Mengen- und inhaltliche Standards will BGL für entsprechende Schulen? (Vergleich zu Musterraumplanung) festzulegende Themen: Flächen- und Raumbedarf, nutzerspezifische Sonderflächen, Raumbeziehungen, Anforderungen an technische Anlagen, z.B. Gerätezahl, Sicherheitskonzept, Ausstattung, Außenanlage</p>		<p>FB 4/5 legen Bedarfsanforderungen fest</p> <p>Einbeziehung von Schulleitungen oder freien Trägern der OGS</p>
				Fachlich fundierte Schulentwicklungsplanung für Sek I und Sek II ist bisher nicht vorhanden (müsste ggf. implementiert werden)	
Festlegung der Bedarfsanforderung		Nach dieser Definition bzw. Feststellung geht	Stadt stellt Fläche und grundsätzliches Baurecht		Einbeziehung von FB 4/5, FB 6 und Schulbau-

		die Projektentwicklung und Prozessverantwortung an den FB 8	zur Verfügung (ggf. Planungsprozess erforderlich)		GmbH – mit Berücksichtigung des politischen Entscheidungsprozesses
<b>Ggf.</b> Grundsatzentscheidung der Politik einholen	Entscheidungen wie z.B. Standort oder Schulgröße oder Verringerung der Anzahl von Schulen (z.B. aus 5 mach 4 mach 3 oder 2 Schulen): Einholung der Entscheidung durch die Politik	FB 8 unter Einbeziehung von FB 4	Vorlage von möglichen Entscheidungsalternativen auf der Basis von Machbarkeit, Variantenprüfung, Nutzerbedarfsprogramm/ Bedarfsplan, Kostenrahmen DIN 276, Zielformulierung		Gutachter Denkmalschutz, Brandschutz u.a.  Bauleitplanung, Priorisierung (FB 6 einbeziehen)  Variantenprüfung: Beteiligung FB 2 (Investitionscontrolling)
Machbarkeitsstudie, Variantenprüfung, Kostenanalyse für das definierte Bauvorhaben (ggf. s.o.)	Definition der Projektziele Qualität, Kosten, Termine	FB 8 oder Schulbau-GmbH oder externe Vergabe (Struktur FB 8 muss für schnelle Entscheidung sichergestellt werden)		Berücksichtigung von Fördermittelvorgaben (vergaberechtlich)	Ist bei Notwendigkeit einer Grundsatzentscheidung ggf. vorzuziehen FB 6 einbeziehen  Variantenprüfung: Beteiligung FB 2 (Investitionscontrolling)
Interne Verwaltungsvorentscheidung (Ressourcenplanung) Intern (Hochbau) oder Schulbau-GmbH (Inhousevergabe)	Entscheidung; ggf. Planungsauftrag an Schulbau-GmbH anhand von Personal- und finanziellen Ressourcen	FB 8, Dezernent I, bei Bedarf VV			
Die Projektzielvorgabe mit den folgenden Prozessschritten wird					

jeweils vom Realisierungsträger der Umsetzung (entweder Hochbau 8-65 oder Schulbau-GmbH) akzeptiert und angenommen					
Prüfungsmöglichkeit für RPA					Ist durch Rat zu entscheiden.
Grundsätzlicher Schulbaubeschluss (heutiger Maßnahmenbeschluss)	Entscheidung der Politik	FB 8	Ist durch ASG zu treffen. (Zusätzliche Mittel werden je nach Höhe vom Kämmerer, ggf. nach Vorberatung durch Finanzausschuss und Rat bereitgestellt. Dann ASG-Beschluss „vorbehaltlich Sicherstellung der Finanzierung“.)		
Projektauftrag wird erteilt, angenommen und abgearbeitet		Entweder Bearbeitung durch 8-65 oder Beauftragung der Schulbau-GmbH			
Vorentwurf, Baubeschreibung		FB 8 oder Schulbau-GmbH			Lageplan, Vermessungsleistung von 6-62 (Auftrag vom Projektträger)
Baugenehmigung		FB 8 oder Schulbau-GmbH			FB 6-63 (benötigt Zeit auch wegen Beteiligung, Brandschutz, je nach Standort komplexes Verfahren)

					Bauplanungsrecht weniger komplex, Bauordnungsrecht komplex
Realisierung		FB 8 oder Schulbau- GmbH			Ggf. Baubegleitung durch Denkmalbehörde (6-1) und andere Organisationseinheiten
Übergabe an Bedarfsträger/in den Betrieb		Schulbau-GmbH übergibt an FB 8 und Nutzer			